

E I N L A D U N G

zur öffentlichen Sitzung
des Gemeinderats der Stadt Lichtenau
am Donnerstag 23.01.2025, 19.00 Uhr
im Bürgersaal des Rathauses Lichtenau

Tagesordnung

öffentlicher Teil:

1. **Bürgerfragestunde**
Az.: 022.35/Drucksache 1/2025
2. **Gustav-Heinemann-Schule (mündl. Vortrag)**
hier: **Sachstandsbericht seit der Einführung der Schulsozialarbeit zum Beginn des Schuljahres 2024/2025 im September 2024**
Az.: 200.322/Drucksache 2/2025
3. **Verbandskläranlage Lichtenau; Wasserrechtliche Genehmigung (Vorlage)**
hier: **Vorstellung der Entwurfsplanung zum Bau eines Retentionsbodenfilters zur Entlastung der Mischwasserkanalisation in Lichtenau und Ulm**
Az.: 692.21/Drucksache 3/2025
4. **Antrag auf einen Zuschuss zur Finanzierung von Investitionsausgaben im Kinderhaus St. Josef, Ulm (Vorlage)**
hier: **Neugestaltung Krippenhof**
Az.: 460.052/Drucksache 4/2025
5. **Umbau Altes Rathaus zu Wohnzwecken in 77839 Lichtenau-Ulm im Zuge des Landessanierungsprogramms (Vorlage)**
hier: **Vergabe von Gewerken Block 3**
Az.: 431.11/Drucksache 5/2025
6. **Anordnung der Umlegung „Östliche Schulstraße“ in 77839 Lichtenau-Ulm (Vorlage)**
Az.: 622.4/Drucksache 6/2025
7. **3. Finanzlagebericht 2024 (Vorlage)**
Az.: 902.43/Drucksache 7/2025
8. **Spendenannahmen (Vorlage)**
Az.: 170.041/Drucksache 8/2025
9. **Berichte und Anfragen**
Az.: 022.35/Drucksache 9/2025

Mit freundlichen Grüßen


Christian Greilach
Bürgermeister

Verteiler:

- BGM Christian Greilach
- An die Gemeinderäte
- An die Ortsvorsteher von Grauelsbaum, Muckenschopf, Scherzheim und Ulm
- An die Amtsleitung von: Bauamt, Hauptamt, Rechnungsamt
- An die Presse von ABB und BT
- An die Schulleitung der GHS Frau Leppert-Markl und Schulsozialarbeiterin Frau Winterhalter, mit der Bitte um Teilnahme bei TOP 2
- An Frau Komotzki, Caritasverband für den Landkreis Rastatt e.V., mit der Bitte um Teilnahme bei TOP 2
- An Herrn Krämer und Frau Schäper, Zink. Ingenieure GmbH, mit der Bitte um Teilnahme bei TOP 3
- An Frau Dima-Setzler, Erzdiözese Freiburg, Verrechnungsstelle für kath. Kirchengemeinden Bühl, mit der Bitte um Teilnahme bei TOP 4
- An die Schriftführung
- z.d.A.

Sitzungsvorlage		öffentlich	
Az:	200.322	Drucksache-Nr.:	2/2025
Sachbearbeiter:	Ortrud Rauch	erstellt am:	08.01.2025

Tagesordnungspunkt Nr. 2

Gustav-Heinemann-Schule

hier: Sachstandsbericht seit der Einführung der Schulsozialarbeit zum Beginn des Schuljahres 2024/2025 im September 2024

-Mündlicher Vortrag-

Anlage: ./.

Befangenheit: Ja (Name, Vorname) Nein

Bitte teilen Sie mögliche (§ 18 Gemeindeordnung) Befangenheitstatbestände vor der Sitzung dem Hauptamt bzw. dem Vorsitzenden mit.

In Zweifelsfällen wird um einen ausreichend frühzeitigen Hinweis gebeten, damit die erforderliche Klärung des Sachverhalts durch die Verwaltung erfolgen kann.

Bei Nichtbeachtung der oben genannten Rechtsnorm (§ 18 GemO) können sich möglicherweise haftungsrechtliche Folgen ergeben.

Beratungsfolge:	Datum	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO): <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Abstimmung mit (z.B. Ausschuss): <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Finanzielle Auswirkungen: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	

Sachverhalt:

Der Gemeinderat der Stadt Lichtenau hat in der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 07.12.2023 (TOP-Nr. 2) ab dem Schuljahr 2024/2025 die Einführung der Schulsozialarbeit an der Gustav-Heinemann-Schule ab dem Schuljahr 2024/2025 einstimmig beschlossen.

Von der Schulverwaltung der Gustav-Heinemann-Schule wird

- Frau Rektorin Anja Leppert-Markl

und vom Caritasverband für den Landkreis Rastatt e.V. werden

- Frau Winterhalter (an der GHS tätige Schulsozialarbeiterin) sowie
- Frau Komotzki (Leitung Schulsozialarbeit)

bei der Sitzung anwesend sein und einen **aktuellen Sachstandsbericht** über die Entwicklung seit der Einführung der Schulsozialarbeit im September 2024 geben.

Sitzungsvorlage		öffentlich	
Az:	692.21	Drucksache-Nr.:	3/2025
Sachbearbeiter:	Andreas Ludwig	erstellt am:	08.01.2025

Tagesordnungspunkt Nr. 3

Verbandskläranlage Lichtenau; Wasserrechtliche Genehmigung hier: Vorstellung der Entwurfsplanung zum Bau eines Retentionsbodenfilters zur Entlastung der Mischwasserkanalisation in Lichtenau und Ulm

Anlage: -/-

Befangenheit: Ja (Name, Vorname) Nein

Bitte teilen Sie mögliche (§ 18 Gemeindeordnung) Befangenheitstatbestände vor der Sitzung dem Hauptamt bzw. dem Vorsitzenden mit.

In Zweifelsfällen wird um einen ausreichend frühzeitigen Hinweis gebeten, damit die erforderliche Klärung des Sachverhalts durch die Verwaltung erfolgen kann.

Bei Nichtbeachtung der oben genannten Rechtsnorm (§ 18 GemO) können sich möglicherweise haftungsrechtliche Folgen ergeben.

Beratungsfolge:	Datum	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO): <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Abstimmung mit (z.B. Ausschuss): <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Finanzielle Auswirkungen: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	

Sachverhalt:

Im Rahmen der wasserrechtlichen Erlaubnis der Kläranlage und aufgrund der EUWRR dürfen aus der Mischwasserkanalisation Lichtenau und Ulm nur noch sehr begrenzte Einleitungen in den Vorfluter (Achern) abgegeben werden.

Diese werden insbesondere beim Rückhaltebecken Römerweg mit rd. 30 Abschlügen jährlich in die Acher deutlich überschritten (Ziel 0-10 Abschlüge). Auch das Rückhaltebecken C in der Grefferner Straße ist hiervon betroffen. Beide Bauwerke obliegen der Zuständigkeit des Abwasserverbands Schwarzwasser. Hier wurde das Thema mehrfach beraten und aufgrund der 100% -tigen Beteiligung an diesen beiden Bauwerken, an den Gemeinderat der Stadt Lichtenau verwiesen.

Die Finanzierung und die spätere Umsetzung erfolgt beim Abwasserzweckverband Schwarzwasser und ist für die Jahre 2026-2027 vorgesehen.

Die Planung zum Bau eines Retentionsbodenfilters, der die beiden Rückhaltebecken auf das gesetzliche Maß entlasten soll, wird in einem mündlichen Vortrag von Ingenieuren des Büros Zink in der Sitzung vorgestellt.

Für die weiteren Planungsschritte ist eine EU weite Ausschreibung von Ingenieurleistungen notwendig. Die Verfahrensbetreuung hierzu wurde im Abwasserverband Schwarzwasser bereits an das Beratungsbüro Crocoll Consult GmbH, Bretten vergeben.

Nach Billigung der Planung durch den Gemeinderat würde der zeitliche Ablauf wie folgt aussehen:

Vergabeverfahren	April-Juni 2025
Vergabe der Genehmigungs- und Ausführungsplanung	Juli 2025
Genehmigungsverfahren einschließlich Artenschutz	Juli/August/September 2025
Ausführungsplanung	Oktober 2025
Ausschreibung der Baumaßnahme	November 2025
Baubeginn	1. Quartal 2026

Beschlussvorschlag:			
Der Gemeinderat der Stadt Lichtenau fasst folgenden Beschluss:			
Der Gemeinderat der Stadt Lichtenau stimmt der vorgestellten Entwurfsplanung zu und beauftragt die Verwaltung, das Verfahren zur EU weiten Ausschreibung der Ingenieurleistungen weiter zu betreiben.			
Beratungsergebnis:			
Abstimmungsergebnis:	Anzahl Ja	Anzahl Nein	Anzahl Enthaltungen

Sitzungsvorlage		öffentlich	
Az:	460.052	Drucksache-Nr.:	4/2025
Sachbearbeiter:	Michael Burkart	erstellt am:	13.01.2025

Tagesordnungspunkt Nr. 4

**Antrag auf einen Zuschuss zur Finanzierung von Investitionsausgaben im Kinderhaus St. Josef, Ulm
hier: Neugestaltung Krippenhof**

Anlage: ./.

Befangenheit: <input type="checkbox"/> Ja (Name, Vorname) <input type="checkbox"/> Nein			
<p><i>Bitte teilen Sie mögliche (§ 18 Gemeindeordnung) Befangenheitstatbestände vor der Sitzung dem Hauptamt bzw. dem Vorsitzenden mit. In Zweifelsfällen wird um einen ausreichend frühzeitigen Hinweis gebeten, damit die erforderliche Klärung des Sachverhalts durch die Verwaltung erfolgen kann. Bei Nichtbeachtung der oben genannten Rechtsnorm (§ 18 GemO) können sich möglicherweise haftungsrechtliche Folgen ergeben.</i></p>			
Beratungsfolge:	Datum	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO): <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Abstimmung mit (z.B. Ausschuss): <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Finanzielle Auswirkungen: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	

Allgemeines:

Der Gemeinderat der Stadt Lichtenau hat in seiner Sitzung am 26.09.2024 die Beschlussfassung über den Antrag (Drucksache 70/2024) vertagt und um weitere Informationen gebeten.

Frau Amalia Dima-Setzler, Geschäftsführung für Kindertageseinrichtungen hat die geplante Umgestaltung des Krippenhofs des Kinderhauses St. Joseph, Ulm bereits im Ortschaftsrat Ulm vorgestellt und wird diese nun auch im Gemeinderat der Stadt Lichtenau präsentieren.

Die Beschlussfassung über den Antrag soll dann in einer der nächsten Sitzungen erfolgen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Stadt Lichtenau fasst folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Vortrag zur Kenntnis und verweist den Antrag in die weitere Beratung.

Beratungsergebnis:			
Abstimmungsergebnis:	Anzahl Ja	Anzahl Nein	Anzahl Enthaltungen

Sitzungsvorlage		öffentlich	
Az:	431.11	Drucksache-Nr.:	5/2025
Sachbearbeiter:	Andreas Ludwig	erstellt am:	13.01.2025

Tagesordnungspunkt Nr. 5

Umbau Altes Rathaus zu Wohnzwecken in 77839 Lichtenau-Ulm im Zuge des Landessanierungsprogramms hier: Vergabe von Gewerken Block 3

Anlage: -/-

Befangenheit: Ja (Name, Vorname) Nein

Bitte teilen Sie mögliche (§ 18 Gemeindeordnung) Befangenheitstatbestände vor der Sitzung dem Hauptamt bzw. dem Vorsitzenden mit.

In Zweifelsfällen wird um einen ausreichend frühzeitigen Hinweis gebeten, damit die erforderliche Klärung des Sachverhalts durch die Verwaltung erfolgen kann.

Bei Nichtbeachtung der oben genannten Rechtsnorm (§ 18 GemO) können sich möglicherweise haftungsrechtliche Folgen ergeben.

Beratungsfolge:	Datum	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO): <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Abstimmung mit (z.B. Ausschuss): <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Finanzielle Auswirkungen: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	

Sachverhalt:

Die Ausschreibung Block 2 wurde beschränkt durchgeführt.
Nach der Submission am 12.12.2024 und Prüfung der Angebote ergibt sich folgende Bierrangfolge:

Putz- und Stuckarbeiten

7 Firmen wurden zur Angebotsabgabe aufgefordert, 4 Firmen haben sich beteiligt.

1. Mast, Lauf	13.226,85 €
2. Kamelski, Baden-Baden	17.180,63 €
3. Schmid, Baden-Baden	17.709,16 €
4. Frietsch, Baden-Baden	21.629,44 €

Maler- und Tapezierarbeiten

8 Firmen wurden zur Angebotsabgabe aufgefordert, 4 Firmen haben sich beteiligt.

1. BSW, Lichtenau	45.648,52 €
2. Griesbach, Baden-Baden	49.984,31 €
3. Adam, Baden-Baden	50.284,34 €
4. Riehle, Rheinmünster	56.123,49 €

Estricharbeiten

3 Firmen wurden zur Angebotsabgabe aufgefordert, 1 Firma hat sich beteiligt.

1. AK Fußbodentechnik, Baden-Baden	14.064,28 €
------------------------------------	-------------

Fliesen- und Plattenarbeiten

6 Firmen wurden zur Angebotsabgabe aufgefordert, 4 Firmen haben sich beteiligt.

1. Droll, Rheinmünster	21.290,47 €
2. Decker, Kappelrodeck	21.496,40 €
3. Rees, Sinzheim	Keine Wertung, da nicht unterschrieben
4. Naumann, Lichtenau	25.263,10 €

Die Angebote der Bieter sind jeweils ordnungsgemäß und vollständig.

Die ausgeschriebenen Materialien wurden angeboten.

Die Preise sind insgesamt auskömmlich.

Die Bieter werden als fachkundig, leistungsfähig und zuverlässig anerkannt.

Zur Vergabe wird die auf Pos. 1 stehende Firma vorgeschlagen.

Finanzielle Auswirkungen

Die Stadt Lichtenau befindet sich aktuell im Zeitraum der vorläufigen Haushaltsführung nach § 83 GemO. Für das Haushaltsjahr 2024 sind Mittel i.H.v. 200.000 € eingeplant, für das Jahr 2025 ist eine Verpflichtungsermächtigung i.H.v. 700.000 € eingestellt. Die Maßnahme ist im Rahmen des Landessanierungsprogramms förderbar. Der Verlängerung der Landessanierungsmittel bis April 2025 wurde zugestimmt und die Fördermittel wurden von 600.000 € auf 1.000.000 € erhöht.

Es handelt es sich bei der Maßnahme „Umbau des Alten Rathauses Ulm“ um eine freiwillige Aufgabe der Stadt im Rahmen der Wohnungsversorgung. Durch Mieterträge lassen sich die Nettoumbaukosten mittelfristig gegenfinanzieren. Außerdem erfährt das Gebäude durch die Sanierung und Umnutzung auch nachhaltig eine (nicht zu verachtende) Wertsteigerung.

Haushaltsvermerk:

Finanzielle Auswirkungen ja nein

Altes Rathaus Ulm Umbau zu Wohnraum

Wenn Ja → Produktsachkonto/Maßnahme:

1124.0200/78710000/300/
(Gebäudebewirtschaftung, Hochbaumaßnahmen:)

• Mittel sind durch Haushalt abgedeckt

ja nein

Haushaltsansatz insgesamt	200.000,00 €
Verpflichtungsermächtigung für 2025	700.000,00 €
Für die Maßnahme vorgesehene Mittel	900.000,00 €
Bisher ausgegeben	26.282,66 €
Bisher beauftragt	508.548,84 €
Restmittel	365.168,50 €
Mit der Vergabe beläuft sich das Ausgabevolumen auf	94.230,12 €
„Puffer“ für Unvorhergesehenes	0,00 €

Aufwendungen/Auszahlungen sind durch Haushaltsstelle bzw. Budget gedeckt

Zusätzlicher Ausgabenbedarf wird über Einsparungen im Budget gedeckt

Die überplanmäßige/außerplanmäßige Ausgabe wird wie folgt gedeckt

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Stadt Lichtenau fasst folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadt Lichtenau vergibt die Arbeiten wie folgt:

- Putz- und Stuckarbeiten, Fa. Mast, Lauf, zum Angebotspreis von 13.226,85 €.
- Maler- und Tapezierarbeiten, Fa. BSW, Lichtenau, zum Angebotspreis von 45.648,52 €.
- Estricharbeiten, Fa. AK Fußbodentechnik, Baden-Baden, zum Angebotspreis von 14.064,28 €.
- Fliesen- und Plattenarbeiten, Fa. Droll, Rheinmünster, zum Angebotspreis von 21.290,47 €.

Die notwendigen Mittel sind in den Haushaltsplan 2025 einzustellen.

Beratungsergebnis:			
Abstimmungsergebnis:	Anzahl Ja	Anzahl Nein	Anzahl Enthaltungen

Sitzungsvorlage		öffentlich	
Az:	622.4	Drucksache-Nr.:	6/2025
Sachbearbeiter:	Andreas Ludwig	erstellt am:	08.01.2025

Tagesordnungspunkt Nr. 6

Anordnung der Umlegung „Östliche Schulstraße“ in 77839 Lichtenau-Ulm

Anlage: Plan zur Umlegungsanordnung

Befangenheit: <input type="checkbox"/> Ja (Name, Vorname) <input type="checkbox"/> Nein			
<p><i>Bitte teilen Sie mögliche (§ 18 Gemeindeordnung) Befangenheitstatbestände vor der Sitzung dem Hauptamt bzw. dem Vorsitzenden mit.</i></p> <p><i>In Zweifelsfällen wird um einen ausreichend frühzeitigen Hinweis gebeten, damit die erforderliche Klärung des Sachverhalts durch die Verwaltung erfolgen kann.</i></p> <p><i>Bei Nichtbeachtung der oben genannten Rechtsnorm (§ 18 GemO) können sich möglicherweise haftungsrechtliche Folgen ergeben.</i></p>			
Beratungsfolge:	Datum	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO): <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Abstimmung mit (z.B. Ausschuss): <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Finanzielle Auswirkungen: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	

Sachverhalt:

Der Gemeinderat der Stadt Lichtenau beschließt auf Grundlage des §46 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 | Nr. 394) für das Gebiet des Bebauungsplanes „Östliche Schulstraße“ auf der Gemarkung Ulm, die Anordnung der Umlegung nach den Vorschriften des Baugesetzbuches (§§45 bis 79 BauGB) im Bereich

Nördlich	der Schulstraße,
Westlich	des Flurstücks 1565,
Südlich	der Kreisstraße K3742,
Östlich	der Schulstraße.

Die Umlegung trägt die Bezeichnung „Östliche Schulstraße“

Zur Durchführung der Baulandumlegung wird ein Umlegungsausschuss gemäß §§ 3 und 4 der Verordnung der Landesregierung und des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen zur Durchführung des Baugesetzbuchs (BauGB-DVO) vom 02. März 1998 (GBl. S 1859), zuletzt geändert durch Artikel 157 der Verordnung vom 21. Dezember 2021 (GBl. 2022 S. 1, 19) gebildet.

In der Sitzung vom 25.07.2024 hat der Gemeinderat zur Durchführung einer Baulandumlegung einen nicht ständigen Umlegungsausschuss gebildet. Der Umlegungsausschuss entscheidet

anstelle des Gemeinderats.

Der Umlegungsausschuss besteht aus dem Bürgermeister Christian Greilach als Vorsitzenden und 8 Mitgliedern. Er entscheidet anstelle des Gemeinderates.

Als Mitglieder des Umlegungsausschusses „Östliche Schulstraße“ werden bestimmt:

Mitglied	Stellvertreterin/Stellvertreter
Armin Kientz	Nadine Ulas-Doninger
Udo Klett	Annika Christine Czasny-Friedmann
Michel Obermann	Jennifer Betzing
Benjamin Staufer	Jan Haas
Reinhard Link	Ira Wäldele
Renate Schwarz	Ira Wäldele
Gerhard Meier	Bastian Klose
Heiko Weigand	

Als beratende Sachverständige gemäß § 5 der vorstehend genannten Verordnung werden bestellt:

- als öffentlich bestellte Vermessungsingenieure des Vermessungsbüros Burger-Seitz, Offenburg:

Dipl.-Ing. Tobias Burger

Dipl.-Ing.(FH) Stephan Seitz (Stellvertreter)

- der jeweilige Bauamtsleiter der Stadt Lichtenau, derzeit Andreas Ludwig
- der jeweilige Rechnungsamtsleiter der Stadt Lichtenau, derzeit Michael Burkart

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Stadt Lichtenau fasst folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadt Lichtenau ordnet gemäß § 46 Abs. 1 Baugesetzbuch für das Gebiet des noch nicht rechtsverbindlichen Bebauungsplans „Östliche Schulstraße“ auf der Gemarkung Ulm die Umlegung von Grundstücken nach den Vorschriften des Ersten Kapitels, Vierten Teils, Ersten Abschnitts (§§ 45-79) des Baugesetzbuches an.

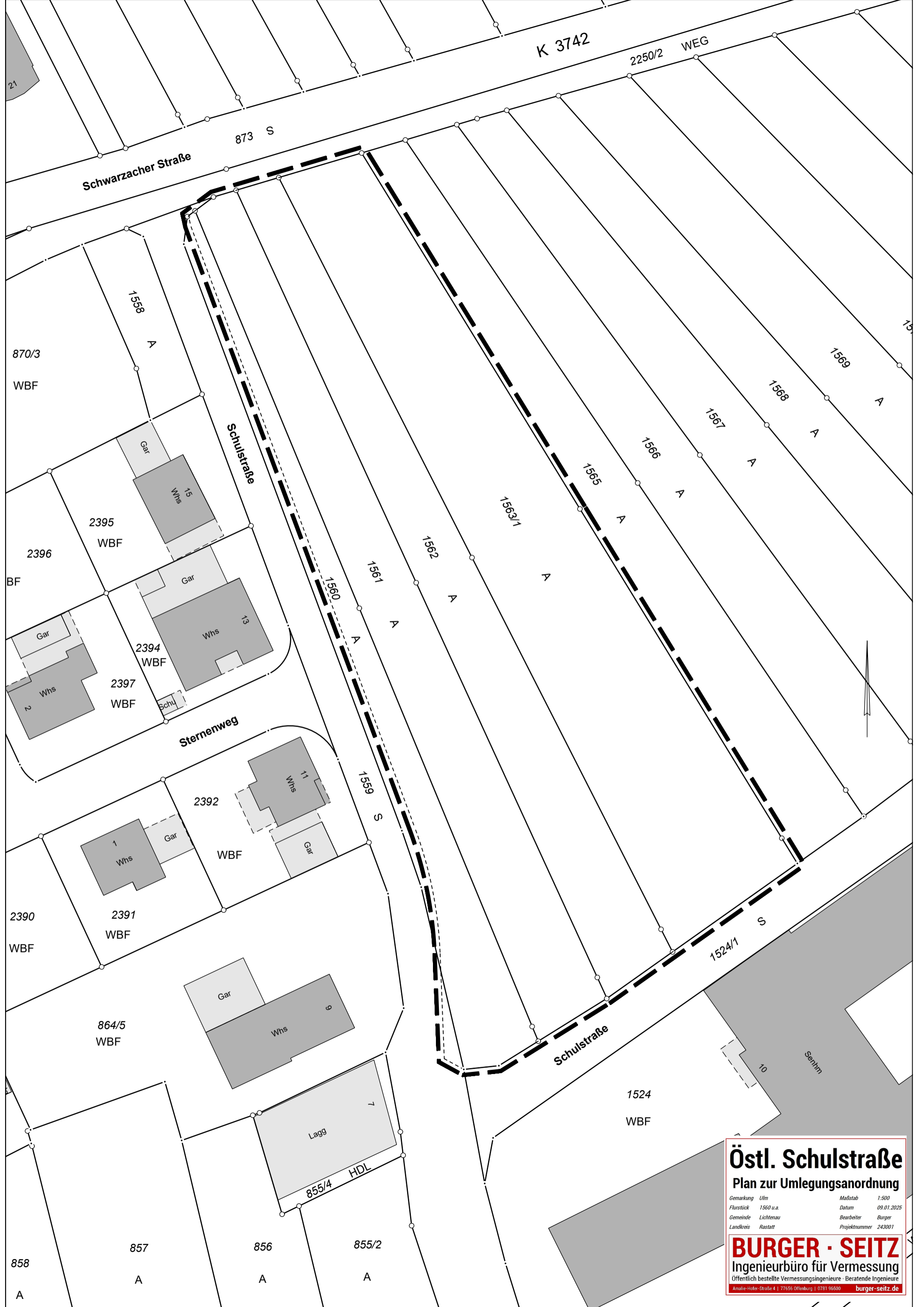
Das Umlegungsgebiet umfasst Flurstücke

Nördlich	der Schulstraße,
Westlich	des Flurstücks 1565,
Südlich	der Kreisstraße K3742,
Östlich	der Schulstraße.

Die Umlegung trägt die Bezeichnung „Östliche Schulstraße“.

Die Durchführung der Umlegung obliegt dem nicht ständigen Umlegungsausschuss der Stadt Lichtenau.

Beratungsergebnis:			
Abstimmungsergebnis:	Anzahl Ja	Anzahl Nein	Anzahl Enthaltungen
.			



Östl. Schulstraße
 Plan zur Umlegungsanordnung

Gemarkung	Ulm	Maßstab	1:500
Flurstück	1560 u.a.	Datum	09.01.2025
Gemeinde	Lichtenau	Bearbeiter	Burger
Landkreis	Rastatt	Projektnummer	243001

BURGER - SEITZ
 Ingenieurbüro für Vermessung
 Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure · Beratende Ingenieure
 Amalie-Hofer-Straße 4 | 77656 Offenburg | 0781 96500 | burger-seitz.de

Sitzungsvorlage		öffentlich	
Az:	902.43	Drucksache-Nr.:	7/2025
Sachbearbeiter:	Michael Burkart	erstellt am:	13.01.2025

Tagesordnungspunkt Nr. 7

3. Finanzlagebericht 2024

Anlagen: 3. Finanzlagebericht 2024

Befangenheit: Ja (Name, Vorname) Nein

Bitte teilen Sie mögliche (§ 18 Gemeindeordnung) Befangenheitstatbestände vor der Sitzung dem Hauptamt bzw. dem Vorsitzenden mit.

In Zweifelsfällen wird um einen ausreichend frühzeitigen Hinweis gebeten, damit die erforderliche Klärung des Sachverhalts durch die Verwaltung erfolgen kann.

Bei Nichtbeachtung der oben genannten Rechtsnorm (§ 18 GemO) können sich möglicherweise haftungsrechtliche Folgen ergeben.

Beratungsfolge:	Datum	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO): <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Abstimmung mit (z.B. Ausschuss): <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Finanzielle Auswirkungen: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	

Sachverhalt:

Der 3. Finanzlagebericht 2024 ist in der Anlage beigefügt.

3. Finanzlagebericht 2024 zum 30.12.2024

- Anlage zur GRV am 23.01.2025-

Vorbemerkung

Die vorgetragenen Zahlen beruhen auf Auswertungen der Buchhaltung zum 30.12.2024. Insofern basieren die Zahlen der Prognose für das zu erwartende Jahresergebnis 2024 lediglich auf den Erkenntnissen des 4. Quartals und den bis dato vorliegenden Informationen. Demzufolge sind diese Vorhersagen noch mit gewissen Unwägbarkeiten verbunden.

Zusammenfassung, Beurteilung und Ausblick

Nach den derzeitigen Erkenntnissen wird das Wirtschaftsjahr 2024 finanziell gesehen wie geplant (1,5 Mio. €) mit einem Verlust (0,7 Mio. €) schließen. Der Verlust wird jedoch deutlich geringer ausfallen als zunächst noch befürchtet.

Insofern ist es unabdingbar, in den künftigen Jahren deutlich weniger der im Haushaltsplanaufstellungsverfahren sogenannten „zusätzlichen Maßnahmen“ umzusetzen und die Steuern und Entgelte für kommunale Leistungen an den Bedarf der Stadt stetig anzupassen.

Da die Aufwendungen die Erträge auf absehbare Zeit übersteigen werden ist es zwingend geboten, erbrachte Leistungen gänzlich oder teilweise in Frage zu stellen (Aufgabenkritik) oder Leistungen qualitativ oder quantitativ zu reduzieren. Getroffene Grundsatzentscheidungen müssen dann im Einzelfall auch angewendet und beachtet werden. Wenn auf der einen Seite die Aufwendungen der Stadt durch Preis- bzw. Quantitäts- oder Qualitätssteigerungen steigen, sollte dies zwangsläufig zeitnah an die Empfänger der städtischen Leistungen weitergegeben werden. Ansonsten müsste das durch die Nicht-Weitergabe der gestiegenen Kosten entstehende Defizit durch allgemeine Steuereinnahmen getragen werden. Diese sind jedoch rückläufig bzw. steigen nicht im gleichen Maße wie die allgemeine Preisentwicklung. Insofern muss künftig auch über eine Erhöhung der Gewerbe- und Grundsteuerhebesätze sowie der Hundesteuer und Vergnügungssteuer nachgedacht werden. Denn nur auf diese Steuern hat die Stadt einen gewissen Einfluss (Hebesätze, Steuersätze).

Die seit der Einführung des NKHR mühsam erarbeiteten konsumtiven Überschüsse sowie die Mehrung der Finanzierungsmittel wären bei einem „weiter so“ oder „Augen zu und durch“ schnell verbraucht. Die Umsetzung der bisher eingepplanten und nun anstehenden Investitionen in den Bereichen Verkehr, Verwaltung, Wohnungswirtschaft, Wasserversorgung, Breitbandversorgung, Abwasserbeseitigung usw. muss sorgfältig abgewogen werden. Eine beabsichtigte Vorfinanzierung mit Darlehen würde zwar kurzfristig die Liquidität sichern, allerdings ist der Ergebnishaushalt derzeit nicht in der Lage die dadurch entstehenden Zinsen, geschweige denn die Tilgungsraten der aufgenommenen Darlehen zu erwirtschaften.

Michael Burkart

Leiter Rechnungsamt Stadt Lichtenau

Zusammenfassung Erfolgsplan

Bei nach derzeitigem Stand prognostizierten Mehrerträgen über 212 T€ und Minderaufwendungen von 640 T€ muss weiterhin mit einem Verlust gerechnet werden.

	vorl. Soll 2023	Plan 2024	Soll 4. Qu 2024	Prognose 2024	Plan- vergleich
Σ ordentliche Erträge	13.178.265	12.027.500	11.953.043	12.240.300	+212.800
Σ ordentliche Aufwendungen	11.438.676	13.614.600	11.891.426	12.974.500	-640.100
ordentliches Ergebnis	1.739.589	-1.587.100	61.617	-734.200	+852.900
Sonderergebnis	0	0	0	0	+0
Gesamtergebnis	1.739.589	-1.587.100	61.617	-734.200	+852.900

Im Folgenden werden die verschiedenen Erträge und Aufwendungen näher erläutert:

Zusammenfassung Erträge Ergebnisrechnung

Insgesamt gesehen zeichnen sich auf Basis des vorläufigen Ergebnisses zum 4. Quartal bei den **Erträgen der Gesamtergebnisrechnung Mehrerträge** über etwa 212 T€ ab.

Ertragsart	vorl. Soll 2023	Plan 2024	Soll 4. Qu 2024	Prognose 2024	Plan- vergleich
Steuern und ähnliche Abgaben	7.427.107	6.475.000	6.594.560	6.602.000	+127.000
Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	4.082.098	3.909.000	3.806.244	3.804.900	-104.100
Aufgelöste Investitionszuwendungen und beiträge	105.000	105.000	0	105.000	+0
Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	826.435	808.000	872.347	871.000	+63.000
Sonstige privatrechtlichen Leistungsentgelte	424.232	354.800	320.884	319.800	-35.000
Kostenerstattungen	20.040	35.500	21.462	55.000	+19.500
Zinsen und ähnliche Erträge	159.571	161.600	201.862	341.600	+180.000
Sonstige ordentliche Erträge	133.783	178.600	141.410	141.000	-37.600
Σ ordentliche Erträge	13.178.265	12.027.500	11.958.769	12.240.300	+212.800

Bei den **Steuern und ähnlichen Abgaben** sind insgesamt gesehen Mehrerträge zu erwarten. Die **Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen** werden wohl deutlich hinter den Erwartungen zurückbleiben.

Bei den **Entgelten für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen** kann mit Mehrerträgen gerechnet werden.

Aufgrund der besseren Liquidität werden höhere **Zinsen und ähnliche Erträge** prognostiziert

Zusammenfassung Aufwendungen Ergebnisrechnung

Insgesamt gesehen zeichnen sich auf Basis des vorläufigen Ergebnisses zum Ende des 4. Quartals bei den **Aufwendungen der Gesamtergebnisrechnung Minderaufwendungen** von ca. 640 T€ ab.

Allerdings ist eine Prognose gerade bei den Sachaufwendungen relativ unsicher. Erfahrungsgemäß sind zum Ende des Jahres Einsparungen möglich.

Aufwandsart	vorl. Soll 2023	Plan 2024	Soll 4. Qu 2024	Prognose 2024	Plan- vergleich
Personalaufwendungen	3.821.603	4.268.300	4.136.886	4.140.000	-128.300
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.261.878	2.852.400	2.064.160	2.417.600	-434.800
Abschreibungen	481.598	505.500	815	505.500	+0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	820	0	885	900	+900
Transferaufwendungen	4.194.470	5.019.600	4.987.091	5.019.100	-500
Sonstige ordentliche Aufwendungen	698.609	968.800	701.588	891.400	-77.400
Σ ordentliche Aufwendungen	11.458.978	13.614.600	11.891.426	12.974.500	-640.100

Einzelbetrachtung Erträge Ergebnisrechnung

Steuern und Steueranteile

Ertragsart	vorl. Soll 2023	Plan 2024	Soll 4. Qu 2024	Prognose 2024	Plan- vergleich
Grundsteuer A	54.162	49.000	50.418	50.000	+1.000
Grundsteuer B	688.419	668.000	696.548	696.000	+28.000
Gewerbesteuer	3.074.151	1.900.000	2.075.932	2.075.000	+175.000
GdeAnteil an der Einkommensteuer	3.016.226	3.252.000	3.188.195	3.188.000	-64.000
GdeAnteil an der Umsatzsteuer	265.050	271.000	262.434	262.000	-9.000
Vergnügungssteuer	41.674	35.000	29.057	39.000	+4.000
Hundesteuer	35.623	33.000	34.200	34.000	+1.000
Familienleistungsausgleich	251.801	267.000	257.776	258.000	-9.000
Σ Steuern und ähnliche Abgaben	7.427.107	6.475.000	6.594.560	6.602.000	+127.000

Die **Grundsteuern** werden u.a. aufgrund von Nachveranlagungen für Vorjahre (ca. 23 T€) über dem Planansatz enden.

Die **Gewerbesteuer**¹ liegt Stand 30.12. mit über 175 T€ über dem Planansatz von 1,9 Mio. €. Die Mehrerträge resultieren derzeit zum einen aus Abrechnungen aus Vorjahren i.H.v. 316 T€ und Vorauszahlungen (VZ) für das laufende Jahr über 1,76 Mio. €.

Insgesamt wurden 307 Betriebe zur Gewerbesteuer veranlagt, wobei 159 Betriebe keine Gewerbesteuer bezahlen müssen. Das Gewerbesteueraufkommen liegt bei 72 Betrieben unter 10.000 €, bei 32 Betrieben zwischen 10.000 € und 50.000 € und bei 5 Betrieben über 50.000 € aber unter 500.000 €. Zu erwähnen ist, dass bei 39 Gewerbetreibenden im laufenden Jahr im Saldo Gewerbesteuer zurückgezahlt werden musste.

Bei 72 Betrieben ist das Steueraufkommen größer als im Vorjahr und bei 97 Betrieben kleiner.

Der **Einkommensteueranteil**² wird nach den neuesten Entwicklungen wohl geringer als geplant ausfallen, der **Umsatzsteueranteil** ebenso.

¹ ..\..\Steuern\Gewerbesteuer\Gewerbesteuer Übersicht.xlsx

² ..\..\Haushalt 2023\210 Berechnung Umlagen\2023 Berechnung der voraussichtlichen Finanzzuweisungen.xlsx

Bei der **Vergnügungssteuer** wird im Geschäftsjahr der Planansatz überschritten werden.

Die **Hundsteuer** wird im Geschäftsjahr der Planansatz leicht überschritten werden.

Beim **Familienleistungsausgleich** wird der Planansatz leicht unterschritten werden.

Insgesamt kann derzeit aus dem **Bereich Steuern und ähnliche Abgaben** mit Mehrerträgen von etwa 127 T€ gerechnet werden.

Zuweisungen, Zuwendungen, Umlagen

Ertragsart	vorl. Soll 2023	Plan 2024	Soll 4. Qu 2024	Prognose 2024	Plan- vergleich
Schlüsselzuweisungen vom Land	3.125.073	2.865.000	2.769.277	2.769.000	-96.000
Sonst. allg. Zuweisungen vom Land	40.178	0	0	0	+0
Zuweisungen und Zuschüsse für:					+0
laufende Zwecke vom Bund	0	6.800	7.491	7.400	+600
laufende Zwecke vom Land	223.234	298.400	305.270	305.000	+6.600
laufende Zwecke Ü3	331.617	283.400	283.392	283.000	-400
laufende Zwecke U3	359.064	425.100	429.117	429.000	+3.900
laufende Zwecke von Gemeinden	0	8.300	2.783	2.700	-5.600
laufende Zwecke von priv. Untern.	1.372	0	5.591	5.500	+5.500
laufende Zwecke von übrig. Bereich.	1.560	22.000	3.323	3.300	-18.700
Σ Zuweis. und Zuw., Umlagen	4.082.098	3.909.000	3.806.244	3.804.900	-104.100

Bei den **Schlüsselzuweisungen** werden voraussichtlich 96 T€ weniger eingehen.

Bei den **Zuweisungen vom Land** wird der Planansatz überschritten. Da die Fachplanung für die Biotopvernetzung noch nicht angegangen wurde, werden die Zuweisungen in diesem Zusammenhang (54 T€) nicht eingehen. Dementsprechend fallen die zu fördernden Aufwendungen aber auch nicht an. Für die Modernisierung ländlicher Wege (MoLWe) konnten höhere Zuschüsse generiert werden. Im Rahmen des Sofortprogramms 2024 hat das Land beschlossen, den Kommunen Bundesmittel für Geflüchtete bereitzustellen. Hier gingen ungeplant 36 T€ ein.

Bei den **Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden** wird der Planansatz nicht erreicht werden. Hierbei handelt es sich um Zuschüsse für die Schulsozialarbeit an der GHS. Da mit der Schulsozialarbeit zum Schuljahresbeginn 2024/2025 begonnen wurde, gehen lediglich die anteiligen Zuweisungen ein. Dementsprechend fallen die zu fördernden Aufwendungen auch nur anteilig an.

Im Bereich der **Kindergarten- und Kleinkindförderung** (laufende Zwecke Ü3 und U3, pädagogischer Leitungszeit) wird der Planansatz erreicht werden.

Die Stadt Lichtenau generiert laufende aber auch aktiv zu beantragende **Zuschüsse** (Feuerwehr, Ganztagschule der Gustav-Heinemann-Grundschule, DigitalPakt Schule, Verwaltungskostenpauschale im Rahmen der Flüchtlingsunterbringung, Sprachförderung, Förderung der pädagogischen Leitungszeit, Kleinkindförderung, Kindergartenförderung im Bereich der Kinderbetreuung, Bundesinvestitionsprogramm Kinderbetreuungsfinanzierung, Förderung im Rahmen des Landessanierungsprogramms, Klimaschutz Plus, Verkehrslastenausgleich, Förderung nach der VwV zum Landesgemeinerverkehrsfinanzierungsgesetz (VwV-LGVFG) Rad- und Fußverkehr (RuF),

Kommunaler Finanzierungsfonds Brücken, Förderprogramm Wohnraum für Geflüchtete, Zuwendung für nachhaltige Forstwirtschaft, Mehrbelastungsausgleich, Breitbandförderung des Landes ...). Darüber hinaus konnten durch aktive Spendenakquise zusätzliche Gelder generiert werden.

Insgesamt muss derzeit aus dem **Bereich Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen mit Mindererträgen** von etwa 104 T€ gerechnet werden.

Entgelte für öffentliche und sonstige private Leistungsentgelte

Ertragsart	vor. Soll 2023	Plan 2024	Soll 4. Qu 2024	Prognose 2024	Planvergleich
Verwaltungsgebühren	50.440	45.000	54.145	54.000	+9.000
Benutzungsgebühren	521.502	490.000	540.125	540.000	+50.000
Elternbeiträge Ü3	174.146	188.000	195.254	195.000	+7.000
Elternbeiträge U3	80.307	85.000	82.824	82.000	-3.000
Σ Entgelte für öffentl. Leistungen	826.395	808.000	872.347	871.000	+63.000
Mieten und Pachten	148.086	131.000	126.294	126.000	-5.000
Erträge aus Verkauf	155.342	138.800	100.386	100.000	-38.800
Erträge Mittagstisch	88.836	83.000	89.196	89.000	+6.000
sonstige priv. Leistungsentgelte	31.968	2.000	4.817	4.800	+2.800
Σ Sonst. priv. Leistungsentgelte	424.232	354.800	320.692	319.800	-35.000

Bei den **Entgelten für öffentliche Leistungen** ist insgesamt betrachtet mit Mehrerträgen i.H.v. 63 T€ zu rechnen, das liegt vor allem an höheren Erträgen bei der Unterbringung im Rahmen der Anschlussunterbringung (höhere Nutzerzahlen).

Die **sonstigen privaten Leistungsentgelte** werden unter Plan ausfallen. Hier liegen die Holzverkäufe unter dem Plan, die Erträge aus „750 Jahre Muckenschopf“ werden erst im Jahr 2025 ergebniswirksam verbucht.

Kostenerstattungen und -umlagen, Zinsen, sonstige ordentliche Erträge

Ertragsart	vorl. Soll 2023	Plan 2024	Soll 3. Qu 2024	Prognose 2024	Planvergleich
Erstattungen vom Bund	0	0	0	0	+0
Erstattungen vom Land	103	3.000	4.998	5.000	+2.000
Erstattungen von Gemeindeverb.	8.027	5.000	15.653	22.000	+17.000
Erstattungen von Zweckverbänden	2.860	2.500	45	2.500	+0
Erstattungen von Sondervermögen	8.975	25.000	0	25.000	+0
Erstattungen vom übrigen Bereich	75	0	766	500	+500
Σ Kostenerstattungen, -umlagen	20.040	35.500	21.462	55.000	+19.500
Zinserträge von Sondervermögen	130.918	141.000	0	141.000	+0
Zinserträge von Kreditinstituten	27.847	20.000	200.194	200.000	+180.000
Gewinnanteile aus Beteiligungen	15	0	787	0	+0
sonst. Finanzerträge	791	600	880	600	+0
Σ Zinsen und ähnliche Erträge	159.571	161.600	201.862	341.600	+180.000
Konzessionsabgaben	108.618	151.000	108.200	108.000	-43.000
Bußgelder	4.188	4.200	5.275	5.200	+1.000
Säumniszschläge, Zinsen auf Abgaben	4.347	12.000	11.055	11.000	-1.000
andere sonst. ord. Erträge	16.631	11.400	16.879	16.800	+5.400
Σ sonstige ordentliche Erträge	133.783	178.600	141.410	141.000	-37.600

Bei den **Kostenerstattungen und Kostenumlagen** sind aufgrund einer Eingliederungshilfe für ein Kindergartenkind Mehrerträge zu erwarten, denen allerdings Personalausgaben gegenüberstehen.

Bei den **Zinsen und ähnlichen Erträgen** handelt sich um Dividenden sowie weiterberechnete Rücklastschriftgebühren sowie um Zinsen aus Festgeldanlagen und gewährten Ausleihungen (Trägerdarlehen an Eigenbetriebe). Aufgrund des geringer als erwartend ausfallenden Mittelabflusses konnten höhere Zinserträge erwirtschaftet werden.

Die **sonstigen ordentlichen Erträge**, insbesondere hier die Konzessionsabgaben können noch nicht belastbar prognostiziert werden.

Einzelbetrachtung Aufwendungen Ergebnisrechnung

Personalaufwendungen

Aufwandsart	vor. Soll 2023	Plan 2024	Soll 4. Qu 2024	Prognose 2024	Differenz
Σ Personalaufwendungen	3.821.603	4.268.300	4.136.886	4.140.000	-128.300

Die **Personalaufwendungen** liegen insgesamt gesehen unter dem Plan.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Aufwandsart	vorl. Soll 2023	Plan 2024	Soll 4. Qu 2024	Prognose 2024	Differenz
Unterhaltung Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur und bewegliches Vermögen, Fahrzeuge	897.744	1.119.500	658.107	821.400	-298.100
Erwerb von geringw. VmGegenständen	56.763	82.400	57.796	62.400	-20.000
Mieten und Pachten	243.238	310.100	251.116	260.000	-50.100
Bewirtschaftungskosten	449.511	600.800	462.445	580.800	-20.000
Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	64.362	67.000	55.523	67.000	+0
Sonstige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	550.260	672.600	579.172	626.000	-46.600
Σ Aufw. für Sach- u. Dienstleistung	2.261.878	2.852.400	2.064.160	2.417.600	-434.800

Im Bereich der **Aufwendungen für die Unterhaltung von Anlagegütern** wurden und werden nur die wirklich notwendigen Maßnahmen bzw. die laufenden Geschäftsaufwendungen beauftragt. Hier sind im laufenden Jahr Einsparungen zu erwarten, da nicht alle Maßnahmen durchgeführt werden können. Allerdings sind einige Unterhaltungsarbeiten dann eben in den Folgejahren durchzuführen.

Der **Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen** erfolgt plangemäß bzw. nach Bedarf und Notwendigkeit.

Bei den **Mieten und Pachten** müsste der Plan unterschritten werden können, allerdings müssen noch die Nebenkostenabrechnungen abgewartet werden.

Bei den **Bewirtschaftungskosten** kann derzeit keine verlässliche Prognose abgegeben werden. Hier müssen die Abrechnungen abgewartet werden.

Im Bereich der **sonstigen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** ist mit Mehraufwendungen aufgrund nicht eingeplanten Beschaffungen für Verbrauchsmaterial im Gebäudeunterhaltungsbereich zu rechnen. Insgesamt sollte jedoch der Plan unterschritten werden.

Abschreibungen

Verbucht werden hier Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände, Sachvermögen, Finanzvermögen und auf Forderungen. Die hier verbuchten 815,43 € sind maschinell aus unserem Buchhaltungsprogramm erzeugte Buchungen (Ausbuchung von Kleinbeträgen ...), die ggfs. noch bereinigt werden müssen. Die tatsächliche Höhe der Abschreibungen für Abnutzung des Anlagevermögens kann erst nach der Aufstellung der Eröffnungsbilanz ermittelt werden. Dies ist nach der derzeitigen Arbeitsplanung erst im Jahr 2025 zu erwarten.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Aufwandssart	vorl. Soll 2023	Plan 2024	Soll 4. Qu 2024	Prognose 2024	Differenz
Σ Zinsen u. ähnliche Aufwendungen	820	0	885	900	+900

Verbucht werden hier Zinsaufwendungen für Kredite sowie Rücklastschriftgebühren, die jedoch i.d.R. den Entgeltschuldnern weiterberechnet werden (siehe sonstige Finanzerträge Konto 36990000).

Transferaufwendungen

Aufwandsart	vorl. Soll 2023	Plan 2024	Soll 4. Qu 2024	Prognose 2024	Differenz
Zuweisungen an Gemeinden	6.600	6.600	6.600	6.600	+0
Zuweisungen an übrige Bereiche	340.755	481.500	450.316	481.500	+0
Gewerbsteuerumlage	252.582	185.000	209.976	210.000	+25.000
Finanzausgleichsumlage	1.568.225	1.866.000	1.866.308	1.866.000	+0
Kreisumlage	2.021.963	2.461.000	2.451.295	2.452.000	-9.000
Allgemeine Umlagen an Zweckverände	4.345	19.500	2.596	3.000	-16.500
Σ Transferaufwendungen	4.194.470	5.019.600	4.987.091	5.019.100	-500

Bei den **Zuweisungen an Gemeinden** handelt es sich um die Weiterleitung eines Zuschusses bzgl. Sprachförderung in Kinderbetreuungseinrichtungen. Dem stehen erhaltene Zuweisungen entgegen.

Bei den **Zuweisungen an übrige Bereiche** handelt es sich u.a. um Vereinszuschüsse, Zuschüsse an den Kindergarten Ulm und die Kirchengemeinden, Stipendien der Oskar-Lach-Stiftung und Zuweisungen an Private im Bereich des Landessanierungsprogramms.

Bei der **Gewerbsteuerumlage** ist mit Mehraufwendungen aufgrund höherer Gewerbesteuererträge zu rechnen.

Die **Finanzausgleichsumlage** wird plangemäß abgerechnet.

Die **Kreisumlage** wird den Planansatz leicht unterschreiten.

Bei den **Allgemeinen Umlagen an Zweckverbände** handelt es sich um die Umlage an den Gemeindeverwaltungsverband Rheinmünster-Lichtenau.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Aufwandsart	vorl. Soll 2023	Plan 2024	Soll 4. Qu 2024	Prognose 2024	Differenz
Sonst. Personalaufwendungen	67	0	18	100	+100
Aufwendungen für ehrenamtl. Tätigkeit	69.546	70.500	62.477	77.000	+6.500
Verfüungsmittel	316	1.500	299	1.500	+0
Sonst. Aufw. Inanspruchnahme Rechte	74.993	212.500	66.012	128.500	-84.000
Geschäftsaufwendungen	124.162	188.400	130.248	188.400	+0
Pauschalmittel	11.317	37.500	8.475	37.500	+0
Steuern, Versicherungen	138.468	150.000	147.401	150.000	+0
Erstattungen	279.377	296.400	278.643	296.400	+0
Säumniszuschläge u.ä.	365	12.000	8.015	12.000	+0
Weitere sonstige zahlungswirksame Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	+0
Σ Sonstige ordentliche Aufwendung	698.609	968.800	701.588	891.400	-77.400

Bei den **Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit** ist aufgrund der Neufassung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeiten mit Mehraufwendungen zu rechnen. Bei den **Sonstigen ordentlichen Aufwendungen** ist mit Einsparungen i.H.v. 54 T€ zu rechnen. Die Fachplanung für die Biotopvernetzung wird im Jahr 2024 nicht mehr umgesetzt (sonstige Aufwendungen für Inanspruchnahme von Rechten und Diensten).

Zusammenfassung investiver Bereich

	Plan 2024	Soll 3. Qu 2024	Prognose 2024	Differenz
Einzahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit	1.785.200	831.927	1.734.900	-50.300
Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit	7.491.300	2.153.302	4.342.700	-3.148.600
Finanzierungsmittelüberschuss/- bedarf	-5.706.100	-1.321.375	-2.607.800	+3.098.300

Nach den vorläufigen Ergebnissen nach Ende des 4. Quartals kann für den investiven Bereich eine bedingt belastbare Gesamtprognose abgegeben werden. Es zeichnet sich ab, dass einige im Jahr 2024 eingeplanten Maßnahmen erst im Jahr 2025 zur Ausführung kommen werden und sich insofern der für das Wirtschaftsjahr geplante Mittelabfluss um ca. 3,0 Mio. € reduzieren wird.

Einzahlungen Investiver Bereich

Produkt/Auszahlungsart	Plan 2024	Soll 4. Qu 2024	Prognose 2024	Differenz
Investitionszuweisungen vom Land (68110000)				
Gebäudebewirtschaftung	50.000	0	0	-50.000
Brandschutz	5.100	5.100	5.100	+0
Straßen, Wege, Plätze	196.000	105.000	105.000	-91.000
Ingenieurbauwerke	70.400	0	0	-70.400
öffentliche Gewässer	200.000	255.700	255.700	+55.700
Investitionszuschüsse von Gemeinden und -verbänden (68120000)				
Brandschutz	19.000	0	0	-19.000
Investitionszuschüsse von übrigen Bereichen (68180000)				
Wasenhalle	0	4.000	4.000	+4.000
Straßen, Wege und Plätze	737.000	14.130	751.100	+14.100
Verkehrsausstattung	47.000	0	47.000	+0
Freizeitanlagen und Spielflächen	0	3.716	3.700	+3.700
Veräußerung von Grundstücken (68210000)				
Grundstücksbewirtschaftung	460.700	808.938	808.000	+347.300
Veräußerung von sonstigen Anteilen (68430000)				
Sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft	0	43	0	+0
Σ Einzahlungen Finanzhaushalt	1.785.200	1.196.627	1.979.600	+194.400

Die **Investitionszuweisungen vom Land** (Umbau altes Rathaus Ulm, Brandschutz, Neubau Querungshilfe L75 in Scherzheim, Bushaltestellen, Sanierung der Neulängbrücke und Fischwassertreppe Acher an Mühle) wurden beantragt und teilweise auch schon bewilligt, die Maßnahmen wurden jedoch teilweise noch nicht begonnen bzw. ein Mittelabruf ist noch nicht erfolgt. Insofern ist in diesem Jahr nur teilweise mit einem Zahlungseingang zu rechnen.

Investitionszuschüsse von Gemeinden und Gemeindeverbänden: Für die Ersatzbeschaffung des Rettungsbootes wurde vom Landkreis ein Zuschuss bewilligt. Sobald die Lieferung erfolgt ist, kann der Zuschuss beantragt werden. Die Lieferung wird in diesem Jahr nicht mehr erfolgen.

Investitionszuschüsse von privaten Unternehmen und vom übrigen Bereich: Gemäß den städtebaulichen Verträgen gehen die Verkehrsanlagen des Baugebiets Neufeld-Ost und Zehnjeuch II unentgeltlich in das Eigentum der Stadt Lichtenau über (Straße, Wegen und Plätze, Verkehrsausstattung). Die entsprechenden Mittel sind aufgrund des anzuwendenden Bruttoprinzips als Einzahlungen und als Auszahlungen veranschlagt. Der TV Scherzheim beteiligte sich im Rahmen der Sanierung der Wasenhalle an der Beschaffung eines Bodenreinigungsgeräts. Im Jahr 2024 konnten Spenden (Freizeitanlagen und Spielflächen) generiert werden.

Die **Veräußerung von Grundstücken** im Neubaugebiet Grauelsbaum erfolgte überplanmäßig. Hier konnten bisher sieben (von 16) Grundstücke veräußert werden³. Im Kapellgarten erfolgte im Vorgriff auf die anstehende Baugebietsentwicklung ein Grundstückstausch.

Auszahlungen investiver Bereich

Produkt/Auszahlungsart	Plan 2024	Soll 4. Qu 2024	Prognose 2024	Differenz
Erwerb von Grundstücken (78210000)				
Grundstücksbewirtschaftung	836.000	607.183	608.000	-228.000
Förderung von Kindern in Gruppen	71.000	67.807	68.000	-3.000
Straßen, Wege und Plätze	30.000	14.336	15.000	-15.000
Festhallen und Festplätze	60.000	0	0	-60.000
Hochbaumaßnahmen (78710000)				
Gebäudebewirtschaftung	200.000	26.283	27.000	-173.000
Förderung von Kindern in Gruppen	2.000.000	73.118	74.000	-1.926.000
Tiefbaumaßnahmen (78720000)				
Straßen, Wege und Plätze	2.825.000	851.852	1.589.000	-1.236.000
Verkehrsausstattung	57.000	0	57.000	+0
Sonstige Baumaßnahmen (78730000)				
Gebäudebewirtschaftung	20.000	0	0	-20.000
Grundschule	0	2.948	3.000	+3.000
Gedeckte Sportflächen	230.000	0	0	-230.000
Ingenieurbauwerke	260.000	218.730	219.000	-41.000
Freizeitanlagen und Spielflächen	5.000	0	0	-5.000
Öffentliche Gewässer	500.000	331.623	332.000	-168.000
Erwerb von beweglichem Vermögen				
Organisation und EDV	30.000	30.238	31.000	+1.000
Bauhof	14.000	14.889	15.000	+1.000
Zentrale Dienstleistungen	5.000	1.794	2.000	-3.000
Verkehrswesen	6.000	0	0	-6.000
Brandschutz	104.800	104.426	105.000	+200
Erwerb von Finanzvermögen				
Erwerb von Beteiligungen	0	50	0	+0
Zuführung zum Stammkapital EB Wasservers.	130.000	0	130.000	+0
Gewährung Ausleihung EB Abwasserents.	100.000	100.000	100.000	+0
Zuweisungen für Investitionen				
Sportförderung	7.500	0	0	-7.500
ΣAuszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit	7.491.300	2.445.277	3.382.400	-4.108.900

Der **Erwerb von Grundstücken** wurde plan- bzw. beschlussgemäß vollzogen, hier wird nicht mit weiteren Erwerben gerechnet. Die Erschließung im Baugebiet Neufeld-Ost ist derzeit in der Abrechnung, so dass noch mit weiteren Erschließungskosten zu rechnen ist. Aufgrund des zwischenzeitlichen Verkaufs von sieben Grundstücken, fällt die Abrechnung der

³ Inkl. bereits bezahlter Erschließungskosten

Kostenerstattung für die Erschließung geringer als geplant aus. Beim Erwerb des Pater-Wieland-Hauses laufen derzeit noch die Verhandlungen.

Bei den **Hoch-, Tiefbaumaßnahmen sowie den sonstigen Baumaßnahmen im investiven Bereich** befinden sich der Anbau an den Kindergarten in Muckenschopf, die Sanierung der Austraße und der barrierefreie Umbau der Bushaltestellen in der Planungsphase. Für den Umbau des alten Rathauses im Ulm wurden erste Aufträge vergeben. Die Sanierung der Unzhurster Straße, der Neubau der Querungshilfe L75 in Scherzheim, die Sanierung der Neulängbrücke, die Durchgängigkeit der Acher befinden sich in der Ausführung bzw. es stehen noch Schlussrechnungen aus. Bei der Unzhurster Straße und der L75 (Scherzheim) ist mit Mehrauszahlungen zwischen 10% und 20% zu rechnen. Gemäß den städtebaulichen Verträgen gehen die Verkehrsanlagen des Baugebiets Neufeld-Ost und Zehnjeuch II unentgeltlich in das Eigentum der Stadt Lichtenau über (Straße, Wegen und Plätze, Verkehrsausstattung). Die entsprechenden Mittel sind aufgrund des anzuwendenden Bruttoprinzips als Einzahlungen und als Auszahlungen veranschlagt.

Unter der Position **Erwerb von Finanzvermögen** ist die Erhöhung des Stammkapitals für den Eigenbetrieb Wasserversorgung sowie die Erhöhung des Trägerdarlehens für den Eigenbetrieb Abwasserentsorgung eingeplant.

Der **Erwerb von beweglichem Vermögen bzw. von immateriellen Vermögensgegenständen** erfolgt bei Neubeschaffungen nach Dringlichkeit über das komplette Wirtschaftsjahr verteilt, bei Ersatzbeschaffungen bei Notwendigkeit. Je nach Preis der Anschaffung (< 1.000 €) erfolgt die Verbuchung abweichend von der Planung in der Ergebnisrechnung. Für die Ersatzbeschaffung des zentralen Rathausservers musste eine überplanmäßige Auszahlung beschlossen werden.

Es ist ein Antrag auf Auszahlung von **Zuweisungen für Investitionen** eingegangen. Dieser muss, sobald die Zahlen des Vereins vorliegen noch vom Gemeinderat beraten werden.

Eigenbetrieb Wasserversorgung

Insgesamt betrachtet wird die **Ergebnisrechnung** wohl mit einem Verlust schließen, der dann in die Gebührenkalkulation der Jahre 2028/2029 einzustellen ist. Im **investiven Bereich** erfolgte die Durchführung der Maßnahmen plangemäß.

Die **Wasserverbrauchsgebühren** werden den kalkulierten Planansatz voraussichtlich unterschreiten. Hier bleibt allerdings noch die Jahresendabrechnung Anfang 2025 abzuwarten.

Bei der **Unterhaltung des Infrastrukturvermögens** zeichnet sich eine Fortsetzung des Trends zunehmender Wasserrohrbrüche ab. Hier ist mit deutlichen Mehraufwendungen (Stand iV/2024 +52T€) zu rechnen.

Im **investiven Bereich** wurden neue Wasserhausanschlüsse eingerichtet. Die entstandenen Kosten werden den Grundstückseigentümern aufgrund der Wasserversorgungssatzung ggfs. weiterberechnet. Die Verbesserung der Löschwasserversorgung für das Gewerbegebiet Lichtenau (147 T€) und die Erneuerung der Wasserversorgung in der Unzhurster Straße (90 T€) befinden sich in der Ausführung bzw. es stehen noch Schlussrechnungen aus. Im Zuge des Neubaus der Querungshilfe L75 in Scherzheim wurde die Wasserversorgung in bestimmten

Bereichen außerplanmäßig verändert (30 T€). Gemäß den städtebaulichen Verträgen gehen die Wasserversorgungsanlagen des Baugebiets Neufeld-Ost und Zehnjeuch II unentgeltlich in das Eigentum der Stadt Lichtenau über. Die entsprechenden Mittel sind aufgrund des anzuwendenden Bruttoprinzips als Einzahlungen und als Auszahlungen zu verbuchen. Die eingeplante Erhöhung des Stammkapitals wurde durchgeführt, die Darlehensaufnahme wurde noch nicht durchgeführt. Hier sollen zur Ermittlung des endgültigen Betrags die Schlussrechnungen der laufenden Maßnahmen abgewartet werden.

Eigenbetrieb Breitbandversorgung

Insgesamt betrachtet wird die **Ergebnisrechnung** wohl mit einem geringeren Verlust schließen, als ursprünglich geplant. Im **investiven Bereich** erfolgt der Breitbandausbau plangemäß.

Die **Netzpachterträge** werden den kalkulierten Planansatz voraussichtlich in etwa erreichen.

Die **Aufwendungen** werden, aller Voraussicht nach, den Planansatz unterschreiten.

Im **investiven Bereich** befinden sich der Ausbau des Breitbandnetzes in Lichtenau (615 T€) sowie in Ulm (634 T€) in der Ausführung bzw. es stehen noch Schlussrechnungen aus. Im Zuge des Anschlusses des Neubaugebiets Neufeld Ost wurde die Breitbandinfrastruktur (31 T€) mitverlegt.

Der Mittelabruf für die bewilligten Landeszuschüsse ist erfolgt, ein Zahlungseingang über 1.350.000 € konnte innerhalb kurzer Zeit verbucht werden. Für den Ausbau des Backbonenetzes Scherzheim-Unzhurst konnte eine Einzahlung (26 T€) aufgrund des Verwendungsnachweises verbucht werden. Für die Herstellung von Glasfaserhausanschlüssen konnten von den Grundstückseigentümern bisher 205 T€ **Hausanschlusskosten** vereinnahmt werden. Die im Vorjahr geplante **Kreditaufnahme** steht noch aus. Hier sollen zur Ermittlung des endgültigen Betrags die Schlussrechnungen der laufenden Maßnahmen abgewartet werden.

Eigenbetrieb Abwasserentsorgung

Insgesamt betrachtet wird die **Ergebnisrechnung** wohl mit einem leichten Gewinn schließen, der dann in die Gebührenkalkulation der Jahre 2028/2029 einzustellen ist. Im **investiven Bereich** werden die Mittel nicht so abfließen wie geplant.

Die **Abwassergebühren** werden den kalkulierten Planansatz voraussichtlich unterschreiten. Hier bleibt allerdings noch die Jahresendabrechnung Anfang 2025 abzuwarten.

Bei der **Unterhaltung des Infrastrukturvermögens** befindet sich die eingeplante Kanalsanierung im Ortsteil Ulm in der Planungsphase. Eine Umsetzung wird wohl erst im Jahr 2025 erfolgen können.

Im **investiven Bereich** wurden die Planungen für die anstehenden Maßnahmen Gewerbegebiet Lichtenau II: Erweiterung und Umbau bestehende Retention in ein Versickerungsbecken (Plan 50.000 € angeordnet 13.163,90 €), Gewerbegebiet Grauelsbaum: Retentionsbodenfilter (Plan 88.000 €, angeordnet 111.300 €) und Gewerbegebiet Lichtenau I: Neubau Schmutzfangzelle vor der direkten Einleitung in die Acher (Plan 50.000 € angeordnet 23.300 €) fortgesetzt, eine Umsetzung wird aber frühestens im Jahr 2025 erfolgen. Für den im Jahr 2022 eingeplanten und im Jahr 2023 begonnenen Umbau des Hebewerks Hasenkopf

fielen 35.474,53 € an. Gemäß den städtebaulichen Verträgen gehen die Abwasseranlagen des Baugebiets Neufeld-Ost und Zehnjeuch II unentgeltlich in das Eigentum der Stadt Lichtenau über. Die entsprechenden Mittel sind aufgrund des anzuwendenden Bruttoprinzips als Einzahlungen und als Auszahlungen zu verbuchen. Die eingeplante Erhöhung des Trägerdarlehens wurde vom Gemeinderat beschlossen.

Sitzungsvorlage		öffentlich	
Az:	170.041	Drucksache-Nr.:	8/2025
Sachbearbeiter:	Heike Löffler	erstellt am:	11.12.2024

Tagesordnungspunkt Nr. 8 a
Spendenannahme
Anlage: --

Befangenheit: Ja (Haas, Jan) Nein

*Bitte teilen Sie mögliche (§ 18 Gemeindeordnung) Befangenheitstatbestände vor der Sitzung dem Hauptamt bzw. dem Vorsitzenden mit.
In Zweifelsfällen wird um einen ausreichend frühzeitigen Hinweis gebeten, damit die erforderliche Klärung des Sachverhalts durch die Verwaltung erfolgen kann.
Bei Nichtbeachtung der oben genannten Rechtsnorm (§ 18 GemO) können sich möglicherweise haftungsrechtliche Folgen ergeben.*

Beratungsfolge:	Datum	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO): <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Abstimmung mit (z.B. Ausschuss): <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Finanzielle Auswirkungen: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	

Sachverhalt:

Nach dem neuem Spendenrecht entscheidet der Gemeinderat grundsätzlich über die Annahme von Spenden.

Die Firma Haas & Haas GmbH möchte der Jugendfeuerwehr eine Spende in Höhe von 250,00 € übergeben.

Die Annahme der Spende wird erst nach Beschluss des Gemeinderats erfolgen. Die Ausstellung einer Spendenbescheinigung ist nur möglich, wenn die Spende einem Zweck dient, der besonders förderungswürdig im Sinne des Einkommensteuergesetzes ist. Dies ist hier gemäß § 52 Abs. 2 Nr. 12 „Förderung des Feuerschutzes“ der Fall.

Beschlussvorschlag:			
Der Gemeinderat der Stadt Lichtenau fasst folgenden Beschluss:			
Der Gemeinderat beschließt die Annahme der Spende im Wert von 250,00 € für die Jugendfeuerwehr.			
Beratungsergebnis:			
Abstimmungsergebnis:			
	Anzahl Ja	Anzahl Nein	Anzahl Enthaltungen

Sitzungsvorlage		öffentlich	
Az:	170.041	Drucksache-Nr.:	8/2025
Sachbearbeiter:	Heike Löffler	erstellt am:	11.12.2024

Tagesordnungspunkt Nr. 8 b
Spendenannahme
Anlage: --

Befangenheit: Ja (Haas, Jan) Nein

*Bitte teilen Sie mögliche (§ 18 Gemeindeordnung) Befangenheitstatbestände vor der Sitzung dem Hauptamt bzw. dem Vorsitzenden mit.
In Zweifelsfällen wird um einen ausreichend frühzeitigen Hinweis gebeten, damit die erforderliche Klärung des Sachverhalts durch die Verwaltung erfolgen kann.
Bei Nichtbeachtung der oben genannten Rechtsnorm (§ 18 GemO) können sich möglicherweise haftungsrechtliche Folgen ergeben.*

Beratungsfolge:	Datum	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO): <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Abstimmung mit (z.B. Ausschuss): <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Finanzielle Auswirkungen: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	

Sachverhalt:

Nach dem neuem Spendenrecht entscheidet der Gemeinderat grundsätzlich über die Annahme von Spenden.

Die Firma Haas & Haas GmbH möchte der Integrationsspielgruppe der Stadt Lichtenau „Lichtenauer Frechdachse“ eine Geldspende in Höhe von 250,00 € übergeben.

Die Annahme der Spende wird erst nach Beschluss des Gemeinderats erfolgen. Die Ausstellung einer Spendenbescheinigung ist nur möglich, wenn die Spende einem Zweck dient, der besonders förderungswürdig im Sinne des Einkommensteuergesetzes ist. Dies ist hier gemäß § 10 b Abs. 1 Nr. 4 in Verbindung mit § 52 Abs. 2 Nr. 10 AO „Förderung für Verfolgte / Flüchtlinge“ der Fall.

Beschlussvorschlag:			
Der Gemeinderat der Stadt Lichtenau fasst folgenden Beschluss:			
Der Gemeinderat beschließt die Annahme der Spende im Wert von 250,00 € für die Integrationsspielgruppe der Stadt Lichtenau „Lichtenauer Frechdachse“.			
Beratungsergebnis:			
Abstimmungsergebnis:	Anzahl Ja	Anzahl Nein	Anzahl Enthaltungen

Sitzungsvorlage		öffentlich	
Az:	170.041	Drucksache-Nr.:	8/2025
Sachbearbeiter:	Heike Löffler	erstellt am:	11.12.2024

Tagesordnungspunkt Nr. 8 c
Spendenannahme
Anlage: --

Befangenheit: Ja (Haas, Jan) Nein

*Bitte teilen Sie mögliche (§ 18 Gemeindeordnung) Befangenheitstatbestände vor der Sitzung dem Hauptamt bzw. dem Vorsitzenden mit.
In Zweifelsfällen wird um einen ausreichend frühzeitigen Hinweis gebeten, damit die erforderliche Klärung des Sachverhalts durch die Verwaltung erfolgen kann.
Bei Nichtbeachtung der oben genannten Rechtsnorm (§ 18 GemO) können sich möglicherweise haftungsrechtliche Folgen ergeben.*

Beratungsfolge:	Datum	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO): <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Abstimmung mit (z.B. Ausschuss): <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Finanzielle Auswirkungen: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	

Sachverhalt:

Nach dem neuem Spendenrecht entscheidet der Gemeinderat grundsätzlich über die Annahme von Spenden.
Die Firma Haas & Haas GmbH möchte den Kindergärten „ARUBA“ Muckenschopf, „Rasselbande“ Lichtenau und „Die kleinen Strolche“ Grauelsbaum, eine Geldspende in Höhe von jeweils „250,00 €“ übergeben.

Die Annahme der Spende wird erst nach Beschluss des Gemeinderats erfolgen. Die Ausstellung einer Spendenbescheinigung ist nur möglich, wenn die Spende einem Zweck dient, der besonders förderungswürdig im Sinne des Einkommensteuergesetzes ist. Dies ist hier gemäß § 10 b Abs. 1 Nr. 4 in Verbindung mit § 52 Abs. 2 Nr. 7 AO „Förderung der Erziehung“ der Fall.

Beschlussvorschlag:			
Der Gemeinderat der Stadt Lichtenau fasst folgenden Beschluss:			
Der Gemeinderat beschließt die Annahme der Spende im Wert von „750,00 €“ für die Kindergärten Muckenschopf, Lichtenau und Grauelsbaum.			
Abstimmungsergebnis:	Anzahl Ja	Anzahl Nein	Anzahl Enthaltungen